

Unsere Delegiertenversammlung in Altdorf : eine Tagung von besonderer Bedeutung!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Band (Jahr): 27 (1954)

Heft 3

PDF erstellt am: 25.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



MÄRZ 1954

NUMMER 3

Erscheint am Anfang des Monats — Redaktionsschluss am 15. des Vormonats
Redaktion: Albert Häusermann, Postfach 113, Zürich 47, Tel.: Privat (051) 52 06 53
Postcheckkonto VIII 15 666 Geschäft (051) 23 77 44
Jahresabonnement für Mitglieder Fr. 4.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—
Preis der Einzelnummer 50 Rappen. Auslandsabonnement Fr. 7.50 (inkl. Porto)
Adressänderungen sind an die Redaktion zu richten
Administration: Stauffacherquai 36-38, Zürich, Telefon 23 77 44, Postcheck VIII 889
Druck: AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

Unsere Delegiertenversammlung in Altdorf — eine Tagung von besonderer Bedeutung!

Wenn sich am 29. März die zahlreichen Delegierten aller Sektionen unseres Verbandes im Herzen der Innerschweiz zusammenfinden, erwartet sie kein geruhvoller oder vergnüglicher Festtag, sondern eine Arbeitslast, wie sie bisher nur in wenigen Fällen eine ordentliche Delegiertenversammlung mit sich brachte. Die Traktandenliste ist so reich befrachtet und die Zeit für die Tagung leider so knapp bemessen, dass von allen Beteiligten, den Delegierten und dem Zentralvorstand, sehr speditive Arbeit erwartet werden muss. Die statutarischen Traktanden, d. h. die Berichterstattung des Zentralvorstandes und der Redaktion über das Verbandsjahr 1953 sowie die Genehmigung der Rechnungen und Budgets werden vermutlich ziemlich rasch abgewickelt werden, so dass den Delegierten zur Beratung und Beschlussfassung der verschiedenen Anträge noch die gebührende Zeit zur Verfügung stehen dürfte. Dies ist sehr wünschenswert und wesentlich, denn die Abgesandten der Sektionen werden zu Fragen Stellung nehmen müssen, die für die Entwicklung unseres Verbandes in den nächsten Jahren von ausschlaggebender Bedeutung sind. Der Zentralvorstand, der sich in verschiedenen Sitzungen mit den an der Delegiertenversammlung vorliegenden Anträgen befassen musste und diese zum grössten Teil als eigene Anträge aufstellte, ist sich nur zu gut bewusst, vor welche Entscheidungen er alle Delegierten stellt. Trotzdem der Antrag über die Einführung des Katastrophen-Funknetzes und derjenige zur Durchführung eines «Tages der Übermittlungstruppen» einige Diskussionen auslösen wird, muss es als sehr erfreulich bezeichnet werden, dass sich die Delegierten nicht nur mit den Rechenschaftsberichten des vergangenen Jahres befassen müssen, sondern dass sie es in der Hand haben, durch ihren Entschluss den Grundstein zu neuer und vor allem aufbauender Arbeit zu legen.

Das «Reglement für die Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen» bildet die Grundlage für eine freiwillige Organisation, der die Aufgabe gestellt sein wird, im Falle von Katastrophen wie grossen Lawinenniedergängen, Wassernot, Flugzeugabstürzen, Grossbränden, Explosionen, Erdbeben usw. die notwendigen Funkverbindungen für Hilfsmassnahmen zu erstellen. Obschon die Meldung zur Beteiligung an diesem Katastrophen-netz auf Freiwilligkeit beruht, muss erwartet werden, dass auf diejenigen, die sich zur Einsatzbereitschaft gemeldet haben, absoluter Verlass ist. Wohl wird diese Organisation von den Sektionen und vor allem von den sich dazu zur Verfügung stellenden Mitgliedern neben dem Verantwortungsbewusstsein für die Aufgabe, einige Übungsstunden

und auch administrative Arbeit erfordern; hinter diesem Aufwand steht aber das Bewusstsein, dass im Notfall mit diesem Funknetz unserem Lande wertvolle Dienste geleistet werden und die Übungen auf sehr realen Grundlagen aufgebaut werden können.

Anlässlich der Präsidentenkonferenz, die im vergangenen Herbst in Olten stattfand, wurde zum erstenmal über den Vorschlag des Zentralvorstandes, einen «Tag der Übermittlungstruppen» durchzuführen, diskutiert, und überraschenderweise haben sich damals sämtliche in Olten vertretenen Sektionen der Hoffnung des Zentralvorstandes angeschlossen, dass unser Verband, weil er aus verschiedenen Gründen von einer Beteiligung an den nächsten SUT in Locarno absehen muss, stark genug ist, verbandsinterne Wettkämpfe durchzuführen, damit der Wettkampfgeist der Sektionen nicht bis zu den übernächsten Unteroffizierstagen konserviert werden muss. Die den Delegierten vorgelegten «Allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung eines Tages der Übermittlungstruppen» umreissen den organisatorischen Plan eigener Verbandswettkämpfe und bilden zugleich die Grundlage, auf der alle weiteren Arbeiten zur Realisierung dieser Verbandswettkämpfe aufgebaut werden können. Diese Bestimmungen wollen nicht mehr sein, als diese erwähnte Grundlage, denn es ist unmöglich, bereits heute, solange noch nicht feststeht, welcher Sektion im Falle einer Annahme des Vorschlages, die Durchführung übertragen werden wird, genaue Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die sehr von den örtlichen Gegebenheiten des veranstaltenden Ortes abhängig sind. Auch über die finanziellen Fragen können diese Bestimmungen keinen festen Anhaltspunkt geben, da sie sich wiederum nach Verhältnissen zu richten haben, die von Ort zu Ort sehr verschieden sind. Das will nun aber nicht heissen, dass der Zentralvorstand den Finanzierungsfragen nicht seine besondere Beachtung geschenkt hätte, denn er ist sich sehr genau bewusst, welche Mittel eine derartige Veranstaltung erfordert und welche Unterstützung er besonders in dieser Beziehung der durchführenden Sektion zur Verfügung stellen kann. Ein provisorischer Finanzierungsplan wurde deshalb bereits der Oltener Präsidentenkonferenz vorgelegt. Die Ausführungsbestimmungen des Reglementes für den Tag der Übermittlungstruppen sind so gehalten, dass die Finanzierung jederzeit so überwacht wird, dass weder über eine Sektion, noch über den Gesamtverband eine finanzielle Katastrophe hereinbrechen kann. Es liegt nun im Ermessen der Delegierten, den endgültigen und verbindlichen Beschluss zum Tag der Übermittlungs-

truppen zu fassen. Hierzu darf und muss gesagt werden, dass der Zentralvorstand seinerseits diese Durchführung befürwortet und er sich bereit erklärt hat, seinerseits das Möglichste zur Förderung des Tages der Übermittlungstruppen zu übernehmen, und wenn die Delegierten sich befürwortend entschieden haben, seinen Anteil an Arbeit

und Verantwortung zu tragen, denn er ist sich bewusst, dass es immer klüger war, einmal ein überlegtes Risiko zu tragen, als nichts Positives zu leisten. Der Vorwurf, nichts getan zu haben, würde den Zentralvorstand viel schwerer belasten als die Rüge, einmal etwas Falsches getan zu haben.
H.

Traktandenliste

der ordentlichen Delegiertenversammlung 1954

vom 28. März 1954, 1030 Uhr, im Hotel «Zum goldenen Schlüssel», Altdorf

Tenue: Uniform

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten.

2. In memoriam der verstorbenen Verbandsmitglieder:

Adj. Uof. Buser Hans, 1910, Veteran der Sektion Basel, gestorben am 4. Mai 1953.

Pl. Wehrli Gottfried, 1931, Aktivmitglied der Sektion Lenzburg, gestorben am 24. Mai 1953.

Adj. Uof. Pfister Heinrich, 1901, Passivmitglied der Sektion Thun, gestorben am 26. Dezember 1953.

Kpl. Boller Hans, 1917, Aktivmitglied der Sektion Thun, gestorben am 27. Januar 1954.

3. Wahl der Stimmzähler und Festlegung der Zahl der Stimmberechtigten.

Auf je 50 stimmberechtigte Mitglieder einer Sektion entfällt ein Delegierter; massgebend ist die Zahl der von den Sektionen am 1. April des abgelaufenen Geschäftsjahres bezahlten Verbandsbeiträge. Jede Sektion hat aber Anrecht auf mindestens zwei Delegierte. Für die statutarische Rückvergütung der Bahnspesen an die Delegierten ist immer der Sitz der Sektion massgebend.

4. Genehmigung des Protokolls der DV vom 22. März 1953 in Zürich.

Das Protokoll wurde den Sektionen am 15. Mai 1953 zugeschickt. Einwendungen wurden keine erhoben; das Protokoll wird daher nicht gelesen.

5. Genehmigung des Berichtes, der Rechnungsablage und Décharge-Erteilung.

a) des ZV für das Jahr 1953.

b) des «Pionier» für das Jahr 1953.

Berichte und Rechnungsablagen gehen den Sektionen vor der DV noch separat zu. Der Bericht des ZV wurde ausserdem noch im März-«Pionier» veröffentlicht.

6. Budget des ZV; Festsetzung des Zentralbeitrages 1954 und des Abonnementspreises für den «Pionier» für 1954.

Anträge des ZV: a) Zentralbeitrag Fr. 1.50;

b) «Pionier»-Abonnement Fr. 4.—.

Die Budgetaufstellung geht den Sektionen, zusammen mit der Rechnungsablage 1953, ebenfalls separat zu.

7. Neuwahl des ZV für die Amtsperiode 1954/1956.

8. Wahl der Revisions-Sektion für das Jahr 1954.

9. Anträge:

a) des ZV:

I. aa) Beschlussfassung über die Durchführung eines «Tages der Uem.Trp.».

bb) Genehmigung der «Allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung eines Tages der Uem.Trp.».

Begründung: Gemäss dem durch die Präsidentenkonferenz vom 29. 11. 53 erteilten Auftrag, an Stelle der verunmöglichten Beteiligung unseres Verbandes an den SUT 1956 in Locarno versuchsweise eigene, verbandsinterne Wettkampftage durchzuführen, unterbreitet Ihnen der ZV seinen entsprechenden Antrag auf Durchführung eines «Tages der Uem.Trp.» im Jahr 1955.

Gleichzeitig empfiehlt er Ihnen die Annahme der «Allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung eines Tages der Uem.Trp.» (Beilage).

II. cc) Genehmigung des «Reglementes für die Alarmorganisation des EVU».

dd) Revision der Zentralstatuten (Art. 3 und 4).

Begründung: Aus formellen und juristischen Gründen hat der ZV das «Reglement für die Alarmorganisation des EVU» zu erlassen. Er beantragt Ihnen die Genehmigung des beiliegenden Reglementes und der Ergänzung von Art. 3 und 4 der Zentralstatuten, die hauptsächlich aus versicherungstechnischen Gründen notwendig wurde.

III. Orientierung über eine evtl. Aufnahme der «Vereinigung der Fachgruppen Brietaubendienst» in den EVU.

Begründung: Seit längerer Zeit hat der ZV Kenntnis von den Bestrebungen, die in Gründung begriffene «Vereinigung der Fachgruppen Brietaubendienst» dem EVU anzuschliessen. Je nach dem Ausgang der schwebenden Verhandlungen mit dem Initiativkomitee, wird er Ihnen die Aufnahme dieser Vereinigung in den EVU beantragen.

b) der Sektion Zug:

Die Sektion Zug hatte sich hauptsächlich aus finanziellen Überlegungen grundsätzlich gegen einen «Tag der Uem.Trp.» eingestellt. Nachdem es sich aber zeigte, dass die Stimmung mehrheitlich dafür war, ist die Sektion Zug einverstanden, dass die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Trotzdem bleibt die finanzielle Seite einer solchen Organisation nicht einwandfrei gelöst, und aus diesen Überlegungen heraus beantragt die Sektion Zug zuhanden der DV:

Im Jahre 1954 werden von sämtlichen Mitgliedern des EVU einmalige zusätzliche Beiträge zum Mitgliederbeitrag von mindestens Fr. —.50 erhoben, die direkt dem ZV überwiesen werden. Auf diese Weise ist es möglich, dass der ZV einen zum vornherein bestimmten finanziellen Grundstock für die Durchführung des «Tages der Uem.Trp.» besitzt, der ihm die Budgetierung wesentlich erleichtert.

Stellungnahme des ZV:

Abgesehen von der Tatsache, dass im Zeitpunkt der Abhaltung der DV alle Sektionen ihre GV abgehalten und den Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr festgesetzt haben, glaubt der ZV, die Finanzierung des «Tages der Uem.Trp.» auch ohne diesen finanziellen Grundstock sicherstellen zu können. Er beantragt deshalb Ablehnung dieses Antrages. Hingegen empfiehlt er den Sektionen dringend die Erhebung eines Sonderbeitrages im nächsten Jahr, dessen Ertrag den Wettkämpfern zugute kommen soll in Form eines Unkostenbeitrages.